



#### Ludothek

Roosstr. 40 · 8105 Regensdorf 044 842 30 84 <u>ludothek.regensdorf@bluewin.ch</u> www.gzroos.ch

# **Benutzungsreglement Ludothek Regensdorf**

# 1. Öffnungszeiten

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Freitag 09.30 – 11.30 Uhr Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien bleibt die Ludothek in der Regel geschlossen, Details werden auf der Ludothek-Website veröffentlicht.

#### 2. Abonnemente

Das Abonnement berechtigt zur Ausleihe der Spiele der Ludothek Regensdorf gemäss nachfolgenden Bestimmungen. Das Abonnement gilt für die ganze Familie bzw. den gemeinsamen Haushalt. Die ausgeliehenen Spiele sind für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Vereins-, Firmen- oder ähnliche Anlässe ist ein separates Abonnement zu kaufen oder eine Einzelausleihe zu tätigen. Gekaufte Abonnemente können nicht zurückerstattet werden. Eine Umwandlung in ein grösseres Abonnement ist jedoch möglich.

Kleines Jahresabonnement Fr. 50.--

2 Spiele pro Ausleihe gratis (davon max. 1 Fahrzeug).

**Grosses Jahresabonnement** Fr. 80.--

6 Spiele pro Ausleihe gratis (davon max. 2 Fahrzeuge).

Kombiabonnement

Ludothek / Bibliothek Fr. 110.--

Umfasst ein Grosses Jahresabonnement der Ludothek und ein Jahresabonnement für Erwachsene der Biblio-

thek Regensdorf.

**Kulturlegi** Mit der Kulturlegi der Gemeinde Regensdorf gibt es

einen Rabatt von 50% auf die Abonnementskosten.

Es besteht die Möglichkeit zusätzliche Spiele und Fahrzeuge gegen eine Gebühr gemäss Katalog (Kapitel 5) auszuleihen.

#### 3. Einzelausleihe

Auch Personen ohne Abonnement (Einzelpersonen oder Firmen) können Spiele ausleihen. Sie bezahlen pro Spiel eine doppelte Ausleihgebühr ab Fr. 3.-- gemäss Katalog (Kapitel 5).

#### 4. Schulen / Vereine

Für Primarschulklassen und Schülerhorte der Gemeinde Regensdorf entfallen sämtliche Gebühren. Die Lehrperson bzw. die Hortleiterin trägt die Verantwortung für Ausleihen der Schulklasse. Für andere Schulklassen und für Vereine werden lediglich die Gebühren gemäss Katalog (Kapitel 5) verrechnet.

## 5. Katalog: Ausleihgebühren für Einzelausleihen

Kategorie A	Fr. 1.50	Kategorie E	Fr 3.50	Kategorie L	Fr. 10
Kategorie B	Fr. 2	Kategorie F	Fr. 4	Kategorie N	Fr. 15
Kategorie C	Fr. 2.50	Kategorie G	Fr. 5	Kategorie P	Fr. 25
Kategorie D	Fr. 3	Kategorie I	Fr. 8		

#### 6. Reservationen

Spiele können für Fr. 1.-- pro Spiel auf ein bestimmtes Datum hin reserviert werden.

#### 7. Ausleihdauer

Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen. Speziell gekennzeichnete Anlass-Spiele können nur 1 Woche ausgeliehen werden.

# 8. Verlängerung der Ausleihe

Einmaliges Verlängern für 2 Wochen (ausser Nintendo Wii Konsole und Fahrzeuge) ist möglich, sofern das Spiel nicht reserviert ist. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Ausleihfrist getätigt werden.

## 9. Schulferien

Werden Spielsachen, deren Rückgabe-Termin in der Woche vor den Schulferien liegt, nicht zurückgebracht, werden bei Rückgabe nach den Ferien pro Spiel die regulären Ausleihgebühren für Einzelausleihe gemäss Katalog (Kapitel 5) berechnet. Die gleiche Regelung gilt für gemahnte Spielsachen (1. Mahnung). Die Ausleihgebühren werden bei Rückgabe nach den Ferien zuzüglich zu den Mahngebühren berechnet.

# 10. Mahngebühren

Erinnerung bei Ablauf per E-Mail

Mahnung
Mahngebühr Fr. 5.- Mahnung
Mahngebühr Fr. 10.- Mahnung
Mahngebühr Fr. 15.--

- Ab der 2. Mahnung werden zuzüglich zu den Mahngebühren die Ausleihgebühren fällig.
- Mahnkosten werden kumuliert.

# 11. Batteriebetriebene Spiele

Batteriebetriebene Spiele werden in der Regel ohne Batterien abgegeben. Zum Teil sind Netzgeräte beigelegt.

#### 12. Defekte / Fehlende Teile

Fehlende Teile müssen innerhalb einer Woche zurückgebracht werden, andernfalls werden sie verrechnet. Für beschädigtes, unvollständiges und verlorenes Spielgut werden individuell Material-kosten verrechnet. Verlorene oder unspielbar gewordene Spiele berechnen wir zum Zeitwert. Normale Abnützungserscheinungen sind davon ausgeschlossen.

Spiele sind zu Hause sofort zu kontrollieren. Fehlende Teile oder Defekte sind innerhalb von 24 Stunden per E-Mail: <a href="https://linear.com

### 13. Haftung

Die Ludothek haftet nicht für Schäden oder Unfälle im Zusammenhang mit den Spielen. Die Kinder sind unter der Verantwortung ihrer Eltern oder BegleiterInnen.

#### 14. Inkrafttreten

Dieses Benutzungsreglement tritt am 01.01.2019 in Kraft und ersetzt alle vorangehenden Benutzungsreglemente.

Vom Gemeinderat genehmigt am 26. November 2018

Gemeinderat Regensdorf Präsident: Max Walter

Schreiber: Stefan Pfyl